

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 74 (1929)
Heft: 20

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 18. Mai 1929, Nummer 7

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

18. Mai 1929 • 23. Jahrgang • Erscheint monatlich ein- bis zweimal

Nummer 7

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung – Jahresbericht des Zürich. Kant. Lehrervereins pro 1928 (Schluß) – Aus dem Erziehungsrat, 1. Quartal 1929 – Zürich. Kant. Lehrerverein: Rechnungsübersicht 1928

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

Einladung

zur ordentlichen Delegiertenversammlung

auf Samstag, den 25. Mai 1929, nachmittags 2¼ Uhr
im Hörsaal 101 der Universität in Zürich.

Geschäfte:

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 16. Juni 1928.
Siehe „Päd. Beob.“ Nr. 14 (1928).
3. Namensaufruf.
4. *Entgegennahme des Jahresberichtes 1928.*
Referent: Präsident E. Hardmeier. Siehe „Päd. Beob.“ Nr. 3, 4, 5, 6 und 7.
5. *Abnahme der Jahresrechnung 1928.*
Referent: Zentralquästor W. Zürcher. Siehe „Päd. Beob.“ Nr. 7.
6. *Voranschlag für das Jahr 1929 und Festsetzung des Jahresbeitrages.*
Referent: Zentralquästor W. Zürcher. Siehe „Päd. Beob.“ Nr. 2.
7. *Wahlen:*
 - a) Wahl eines Delegierten in den Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten.
 - b) Wahl von 9 Eventual-Abgeordneten in den K.Z.V.F.

Nach § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des Z.K.L.-V. in der Delegiertenversammlung beratende Stimme.

Im Anschluß an die Delegiertenversammlung beginnt um 4 Uhr im Hörsaal 101 die

Generalversammlung des Z. K. L.-V.

Geschäfte:

1. *Bericht über die Tätigkeit der beiden Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat während der Amtsdauer 1926—1929.*
Referenten: Erziehungsrat Prof. Dr. A. Gasser und Erziehungsrat E. Hardmeier.
2. *Aufstellung der Vorschläge für die Erziehungsratswahlen vom 10. Juni 1929 in der Schulsynode.*

Wir ersuchen die Delegierten um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

Uster und Zürich, den 11. Mai 1929.

Für den Vorstand
des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins,

Der Präsident: E. Hardmeier.

Der Aktuar: Ulf Siegrist.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1928

14. Durch eine Zuschrift des Zentralvorstandes des S. L.-V. sah sich der Kantonalvorstand veranlaßt, zu prüfen, wie er sich als Redaktion des „Päd. Beobachters“ zur Diskussion über das Thema *Schule und Frieden* zu verhalten habe. Einmütig war er der Auffassung, unser Organ habe als Sprechsaal der zürcherischen Lehrerschaft den verschiedenen Ansichten offen zu stehen, solange diese in würdiger Form und mit weiser Überlegung verfochten werden. Aufgabe der Redaktion müsse es bleiben, den Gang der Diskussion zu überwachen und von Fall zu Fall über Aufnahme der Artikel zu entscheiden. Von dieser Stellungnahme des Vorstandes der Sektion Zürich des S. L.-V. wurde dem Zentralvorstand des S. L.-V. Kenntnis gegeben und diese auch an der Delegiertenversammlung des S. L.-V. in Solothurn in der Frage der Offenhaltung der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ für das erwähnte Thema eingenommen. Wir begnügen uns hier mit diesen wenigen Mitteilungen und verweisen noch auf die Ausführungen über die Stellungnahme des Kantonalvorstandes zur Diskussion über den Pazifismus in Nr. 18 des „Päd. Beobachters“ 1928.

15. Ein Sektionspräsident machte den Kantonalvorstand auf eine Presseäußerung aufmerksam, worin die Behörden aufgefordert wurden, die *Mitgliederlisten antimilitaristischer Lehrervereinigungen* einzuverlangen. Der Kantonalvorstand hielt aber irgendwelche Schritte nicht für notwendig, da er der Auffassung ist, die freie Meinungsäußerung und die Vereinsfreiheit seien auch dem Lehrer verbürgt, und nicht glaubte, es werde der erwähnten Aufforderung Folge gegeben werden.

16. Mit Zuschrift vom 14. Mai 1928 teilte das Sekretariat des S. L.-V. mit, der Zentralvorstand habe beschlossen, der *Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände*, der die Lehrerorganisationen der wichtigsten Staaten Europas angehören, beizutreten.

t) *Der Zürcherische Kantonale Lehrerverein als Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrervereins.*

Seit 1896 bildet der im Jahre 1893 gegründete Zürcherische Kantonale Lehrerverein die Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrervereins. Von ihren 2026 Mitgliedern sind 1830 Abonnenten der „Schweizerischen Lehrerzeitung“. Aus den ziemlich lebhaften Beziehungen zwischen dem kantonalen und dem schweizerischen Verbände seien einige Angelegenheiten erwähnt.

An der auf den 7. Juli 1928 anberaumten *Konferenz der Präsidenten der Sektionen des S. L.-V.* nahm für den verhinderten Präsidenten des Z. K. L.-V. dessen Vizepräsident W. Zürcher teil, der dem Kantonalvorstand in der Sitzung vom 18. August über die gepflogenen Verhandlungen referierte. Die Statutenvorlage, die nach der Stellungnahme des S. L.-V. zu der Kundgebung der Genfer und anderer Kollegen zur Beratung gelangte, wurde nach längerer Aussprache an den Zentralvorstand zurückgewiesen mit dem Ersuchen, für die nächste Präsidentenkonferenz einen neuen Entwurf auszuarbeiten zu wollen. — An der *Delegiertenversammlung des S. L.-V.* vom 25. und 26. August 1928 in Solothurn beteiligte sich mit Ausnahme von Fräulein Dr. M. Sidler der gesamte Kantonalvorstand; vier Mitglieder nahmen als Delegierte und zwei als Ersatzmänner teil. In Ausführung eines Beschlusses der Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V., wozu den Abgeordneten des S. L.-V. an ihre Auslagen ein angemessener Beitrag aus der Kasse des Z. K. L.-V. zu entrichten ist, wurde vom Kantonalvorstand beschlossen, jedem Delegierten den Betrag von 16 Franken für die Festkarte zu entrichten. Die Referate, die von Dr.

Zürcher in Bern und Sekundarlehrer Gaßmann in Winterthur über die Lehrerbildung gehalten worden waren, wurden vom S. L.-V. in Broschürenform herausgegeben. Da die Referate auch in der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ erschienen waren und der weit-aus größte Teil der zürcherischen Lehrerschaft deren Abonnent ist, konnten wir auf eine Zuschrift des Sekretariates des S. L.-V. antworten, daß in unserer Sektion keine Aussicht auf einen nennens-werten Absatz des Schriftchens bestehe. — Nach § 7 der Statuten des S. L.-V. hat jede Sektion dem Zentralvorstand des S. L.-V. bis Ende Februar einen *Jahresbericht* einzusenden. Diese Arbeit wurde auch pro 1928 vom Präsidenten des Z. K. L.-V. besorgt. Von den Mitteilungen wurde im Jahresbericht des S. L.-V. unter den Sektionsberichten in gekürzter Form Notiz genommen. — Auf eine Anfrage des Präsidenten des S. L.-V., ob der Kantonal-vorstand von der an die Genfer Lehrer abgegangenen *Sympathie-kundgebung der 216 zürcherischen Kollegen* unterrichtet gewesen sei, mußte mitgeteilt werden, daß wir von dem Vorgehen keine Kenntnis gehabt hätten. Einen Geniestreich unmittelbar vor der Abstimmung vom 20. Mai 1928 bildete die Kundgebung aller-dings nicht. — An der *Hilfsaktion des S. L.-V. zugunsten der Sektion Tessin* beteiligte sich der Z. K. L.-V. mit einem Beitrag von 100 Franken. Für die gewährte Unterstützung übermittelte uns das Sekretariat des S. L.-V. hundert Lose der von den Tessiner Kollegen veranstalteten Lotterie. — Der S. L.-V. ist Besitzer recht städtlicher *Fonds*, deren Erträgnisse zur Unterstützung bedrängter Mitglieder und ihrer Familienangehörigen verwendet werden. Der Vermögensbestand der verschiedenen Fonds war nach den Angaben des Sekretariates am 31. Dezember 1928 folgender: 1. Zentralkasse des S. L.-V.: Fr. 81,161.79 (1927: Fr. 62,882.68); 2. Hilfsfonds mit Haftpflichtkasse: Fr. 116,267.— (1927: Fr. 116,245.10); 3. Lehrer-waisenstiftung: Fr. 526,638.98 (1927: Fr. 512,874.93); 4. Kurunter-stützungskasse: Fr. 101,234.48 (1927: Fr. 92,721.48); 5. Krankenkasse inklusive Reservefonds: Fr. 64,356.47 (1927: Fr. 52,204.45). Aus den genannten Fonds flossen schöne Summen in die Sektion Zürich. So erfüllten uns die auf unsere Befürwortung hin in 11 Fällen (1927: 15) und zwar 8 Unterstützungen (1927: 11) mit total Fr. 2,660.— (1927: Fr. 4,000.—) und 3 Darlehen (1927: 3) mit total Fr. 1,000.— (1927: Fr. 800.—) erfolgten Zuwendungen aus dem *Hilfsfonds des S. L.-V.* im Gesamtbetrag von Fr. 3,660.— (1927: Fr. 4,830.—) mit Genugtuung. Diese Leistungen betragen im Gesamtverbande in 59 Fällen (50 Unterstützungen mit total Fr. 11,687.60 und 9 Darlehen mit Fr. 8,500.—) Fr. 20,187.60 (1927 in 73 Fällen, wovon 63 Unterstützungen mit total Fr. 15,998.— und 10 Darlehen mit Fr. 7,800.—, Fr. 23,798.—). Viel Gutes wirkte auch die *Lehrerwaisenstiftung des S. L.-V.* im Kanton Zürich. Von den in 73 Fällen (1927: 71) für Unterstützungen ausgerichteten Fr. 24,500.— (1927: Fr. 23,600.—) erhielten 5 Familien (1927: 5) aus unserer Sektion Fr. 1,850.— (1927: Fr. 1,840.—). Die Zuwen-dungen, die der Lehrerwaisenstiftung, die wir auch weiterhin der Sympathie der zürcherischen Lehrerschaft empfehlen, aus unserem Kanton gemacht wurden, betragen Fr. 2,892.15 (1927: Fr. 2,350.50). Aus einer dem Kantonalvorstand unterm 1. Novem-ber 1928 vom Sekretariat des S. L.-V. zugestellten Kopie einer Zuschrift war zu entnehmen, daß dessen Zentralvorstand mit einem Gesuche um Sammlung von Beiträgen für die Lehrerwaisen-stiftung auch an die Präsidenten unserer Schulkapitel gelangt war. Schon seit Jahren besteht zwar bei diesen der löbliche Brauch, an einer Versammlung durch Wort und Tat der wohl-tätigen Institution zu gedenken. — Die *Kurunterstützungskasse des S. L.-V.*, die im ganzen in 16 Fällen (1927: 15) Beiträge von total Fr. 4,425.— (1927: Fr. 5,200.—) leistete, gewährte in 2 Fällen (1927: 5) aus unserer Sektion zusammen Fr. 650.— (1927: Fr. 1,800.—). — Und endlich sei auch der Leistungen der *Krankenkasse des S. L.-V.* gedacht, die in unserer Sektion, die 246 (1927: 220) für Krankenpflege, 110 (1927: 101) für Krankengeld und 20 (1927: 19) für Krankenpflege und Krankengeld versicherte Mit-glieder zählt, folgendes Bild zeigen:

Krankenpflege:

Männer:	Beiträge für	64 Fälle an	54 Mitglieder	=	Fr. 2,931.70
Frauen:	„ „	78 „ „	59 „ „	=	„ 3,910.55
Kinder:	„ „	56 „ „	34 „ „	=	„ 2,783.80
Total:	Beiträge für	198 Fälle an	147 Mitglieder	=	Fr. 9,626.05

Krankengeld:

Männer:	Beiträge für	12 Fälle an	12 Mitglieder	=	Fr. 2,610.—
Frauen:	„ „	12 „ „	11 „ „	=	„ 2,037.—
Total:	Beiträge für	24 Fälle an	23 Mitglieder	=	Fr. 4,647.—

Im Jahre 1927 wurden für Krankenpflege in 147 Fällen an 78 Mitglieder Fr. 5,933.35 und für Krankengeld in 26 Fällen an 20 Mitglieder Fr. 1,734.— entrichtet. Im ganzen betragen 1928 die Leistungen der Krankenkasse für Krankenpflege und Krankengeld Fr. 14,273.05 gegenüber Fr. 7,667.35 im Jahre 1927. Wir möchten nicht unterlassen, die Mitglieder des Z. K. L.-V. recht angelegentlich zum Beitritt in die Krankenkasse des S. L.-V. zu ermuntern.

u) Der Zürcherische Kantonale Lehrerverein als Sektion des Kantonal-zürcherischen Verbandes der Festbesoldeten.

Seit der im Jahre 1918 erfolgten Gründung des Kantonal-zürcherischen Verbandes der Festbesoldeten bildet der Zürcherische Kantonale Lehrerverein eine Sektion dieser 5,260 Mitglieder zählenden Organisation. Von ihrer Tätigkeit, die sie im Jahre 1927/28 entfaltet hat, legte der in Nr. 14 des „Päd. Beobachters“ unsern Mitgliedern zur Kenntnis gebrachte Jahresbericht des Zentralpräsidenten Zeugnis ab. Ein ausführlicher Bericht über die Delegiertenversammlung vom 30. Juni 1928 ist in der eben erwähnten Nummer des „Päd. Beobachters“ vom 21. Juli 1928 erschienen. In Nr. 11 des „Päd. Beobachters“ vom 19. Mai 1928 brachten wir der Lehrerschaft den an die Mitglieder der dem Kan-tonal-zürcherischen Verband der Festbesoldeten angeschlossenen Sektionen gerichteten Aufruf des Zentralvorstandes zur Kenntnis, in dem diese ersucht wurden, am 20. Mai 1928 mit einem „Ja“ für die Gesetzesvorlage über die Leistungen des Staates für das Volk-schulwesen und die Besoldungen der Lehrer einstehen zu wollen. Leider vermochte auch dieser Aufruf die Gutheißung der Vorlage durch das Volk nicht zu bewirken. Ein Aufruf des Verbandes zugunsten der Vertreter der Festbesoldeten und der Privatange-stellten des Kantons Zürich in der Bundesversammlung, National-rat E. Hardmeier in Uster und Nationalrat Ph. Schmid in Zürich, erschien in Nr. 17 auf die auf den 28. Oktober 1928 angesetzten Nationalratswahlen. Auf den 13. Oktober 1928 war vom Kantonal-zürcherischen Beamten- und Privatangestelltenkartell eine Tagung in den Saal zur „Kaufleuten“ in Zürich veranstaltet worden, zu der auch der Kantonalzürcherische Verband der Festbesoldeten eingeladen wurde. Der Zentralvorstand ersuchte seine Sektionen um Abordnungen; den Z. K. L.-V. vertraten Präsident Hardmeier und Zentralquästor Zürrer. In dem neungliedrigen Zentralvorstand des K. Z. V. F. ist der Z. K. L.-V. durch F. Rutishauser, Sekundarlehrer in Zürich 6, der das Präsidium bekleidet, und den Aktuar unseres Verbandes, U. Siegrist, Lehrer in Zürich 4, ver-treten; durch ihn bleibt der Vorstand des Z. K. L.-V. mit dem-jenigen des Gesamtverbandes in steter Fühlung. Die Namen der zehn Delegierten des Z. K. L.-V. im K. Z. V. F. finden sich in Nr. 13 des „Päd. Beobachter“ 1926 und im Jahresbericht pro 1925. Noch sei erwähnt, daß die neuen Statuten des K. Z. V. F. die Stimmvertretung, die bisher in dem Sinne möglich gewesen, daß ein Delegierter mit seiner Stimme noch zwei weitere Stimmen abgeben durfte, nicht mehr kennen. Trotzdem beschloß der Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 23. Juni 1928, in der ihn Aktuar U. Siegrist über die geplante Revision der Statuten des K. Z. V. F. orientierte, bei der bisherigen Abordnung von 10 Delegierten zu bleiben, sich aber im Falle der Zustimmung der Delegiertenversammlung von dieser die Kompetenz geben zu lassen, je für eine Amtsdauer für die dem Z. K. L.-V. zurzeit nach § 8 der Statuten des K. Z. V. F. vom 30. Juni 1928 über zehn hinausgehende Anzahl von neun weiteren Delegierten Ersatzleute zu bezeichnen, um nötigenfalls an einer Delegiertenversammlung mit voller Vertretung aufrücken zu können.

v) Beziehungen des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins zu andern Organisationen.

In der Hauptsache bestanden die Beziehungen des Z. K. L.-V. zu andern Berufsorganisationen und verschiedenen Verbänden und Gesellschaften wie in den früheren Jahren auch 1928 im Austausch von Jahresberichten und Drucksachen, sowie in der Beantwortung

von Anfragen mancher Art. — Ihre *Jahresberichte pro 1927* sandten uns die Lehrervereine der Stadt Zürich, von Baselland, St. Gallen und Aargau, der Lehrerbund des Kantons Solothurn und die Sektion Thurgau des S. L.-V. — Der *Bernische Kantonale Lehrerverein*, der uns seit Jahren sein „Schulblatt“ zustellt, ersuchte uns um Zusendung der Nummern des „Päd. Beobachters“ und der Drucksachen, in denen die Frage des Unterrichtes in Biblischer Geschichte und Sittenlehre behandelt wurde. — In einer Zuschrift vom 18. Februar 1928, in der der *Aargauische Kantonale Lehrerverein* auf die starke Zunahme der stellenlosen Lehrkräfte verwies, die ihn zwingt, der Stellenlosenfürsorge, der Stellenvermittlung und der Beschränkung der Aufnahmen in die Lehrerseminarien seine Aufmerksamkeit zu schenken, ersuchte uns der genannte Verband um Angabe der Maßnahmen, die der Z. K. L.-V. in dieser Hinsicht ergriffen habe, und Mitteilungen über die Organisation unserer Stellenvermittlung. Wir erwähnten die Institution der Hilfsvikariate, die in Entsprechung einer Eingabe des Z. K. L.-V. durch die kantonalen Erziehungsbehörden geschaffen wurde, mußten aber melden, daß die Stellenvermittlung unseres Verbandes mit dem Lehrerüberfluß sozusagen erfolglos geworden sei. Gerne wurde auch einem zweiten Gesuche des nämlichen Vereins um Zustellung der Gesetzesvorlage vom 20. Mai 1928 und um Angaben über die seiner Zeit auch in verschiedenen Gemeinden des Kantons Zürich vorgenommenen und seither wieder aufgehobenen Besoldungsabzüge entsprochen. Und zum dritten erhielt der Vorstand des Aargauischen Lehrervereins, der sich mit dem Ausbau der Schutzbestimmungen für weggewählte Lehrer beschäftigte, auf seinen Wunsch Auskunft über die im Kanton Zürich im Gesetz vom 2. Februar 1919 verankerten Bestimmungen, sowie über die Maßnahmen, die jeweilen anläßlich der Bestätigungswahlen vom Z. K. L.-V. getroffen werden. — Vom *Verein der Staatsbeamten des Kantons Zürich* erhalten wir sein Organ „Der Staatsangestellte“, und von der „*Société pédagogique de la Suisse romande*“ geht uns seit einigen Jahren ihr „Bulletin“ zu. — Was die Mitgliedschaft zum *Verein zur Förderung der Volkshochschule des Kantons Zürich* und zur *Gemeinnützigen Genossenschaft Schweizer Schul- und Volksskino* anbelangt, so sei diesmal lediglich auf den Jahresbericht pro 1927 verwiesen. — Endlich sei noch erwähnt, daß wir wie bisher unsern Jahresbericht auch diesmal 48 Berufsverbänden, Gesellschaften und Institutionen zugehen ließen.

VI. Verschiedenes.

Wie in den früheren Jahresberichten mögen unter diesem Titel noch einige mehr oder weniger wichtige Angelegenheiten erwähnt werden.

1. Einem Gesuche der *Schweizerischen Konferenz für Volksbildungswesen* vom 12. April 1928 um Beantwortung einer Reihe von Fragen über die Bestrebungen zur Förderung der Erwachsenenbildung wurde entsprochen.

2. Mit Zuschrift vom 4. April 1928 übermittelte uns der *Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge* seine Statuten, Nr. 1 seines Organs „Berufsberatung und Berufsbildung“ und eine Beitrittsanmeldung. Der Kantonalvorstand beschloß, der Einladung zum Beitritt in den genannten Verband keine Folge zu geben.

3. Von der Teilnahme an der auf den 9. September 1928 in den Kongreßsaal der „Saffa“ in Bern einberufenen Versammlung, zu der wir von der *Schweizerischen Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern* eingeladen worden waren, wurde Umgang genommen. Auf ein Abonnement des von der genannten Stiftung herausgegebenen Blattes „Die Gemeindestube“, das uns bis Ende 1928 gratis zuzug, wurde verzichtet.

4. In Abwesenheit des Vorsitzenden vertrat der Präsident der Sektion Uster, Sekundarlehrer A. Pünter, am 18. Dezember 1928 den Z. K. L.-V. vor dem Steuerkommissär, der sich nach Einsichtnahme in die vorgelegten Ausweise mit der vom Vorstand eingereichten *Steuererklärung* einverstanden erklärte.

5. Auch im Berichtsjahre 1928 schenkte der Kantonalvorstand den Schule und Lehrerschaft gewidmeten *Äußerungen in der Presse* alle Aufmerksamkeit. Sowohl die von Vorstandsmitgliedern zur Sprache gebrachten Artikel, als auch die Einsendungen, die uns in verdankenswerter Weise von Kollegen zugestellt wurden, zirkulierten jeweilen bei den Mitgliedern des Vorstandes.

6. Nicht unerwähnt mag bleiben, daß auch 1928 einige Mitglieder ohne Begründung ihren Austritt aus dem Berufsverbande erklärten, der ihnen noch vor wenigen Jahren seinen Rat und seine Hilfe geliehen hatte; der Grund dieser *Austritte* ist offenbar darin zu suchen, daß nicht alles, was man vom Vorstand des Z. K. L.-V. erwartet hatte, in Erfüllung gegangen war, oder weil man die Organisation künftig nicht mehr nötig zu haben glaubt. Bei einem allfälligen Wiedereintritt sind natürlich die eingesparten Jahresbeiträge nachzubezahlen.

7. Mit Zuschrift vom 11. Dezember 1928 teilte der Präsident der Sektion Pfäffikon mit, daß an Stelle von J. Braun, Primarlehrer in Grafstall, der seinen Rücktritt als *Delegierter des Z. K. L.-V.* genommen habe, W. Ammann, Primarlehrer in Hittnau, gewählt worden sei.

8. Einem Gesuche des Präsidenten der Sektion Bülach vom 19. November 1928 nachkommend, wurde den Sektionsvorständen neuerdings eine Wegleitung über die *Meldung von Zu- und Wegzügen von Mitgliedern* zugestellt.

VII. Schlußwort.

Am Schlusse unserer Berichterstattung über die Tätigkeit des Z. K. L.-V. und seiner Organe im Jahre 1928 angelangt, ist es uns noch eine angenehme Pflicht, den Freunden im Kantonalvorstande und auch den Sektionsvorständen und Delegierten für die treue und tatkräftige Mitarbeit, die sie uns auch im Berichtsjahr 1928 zuteil werden ließen, unsern Dank und unsere Anerkennung auszusprechen. Danken möchten wir aber auch für das große Vertrauen, das dem Kantonalvorstand und seinem Präsidenten im allgemeinen je und je von den Mitgliedern des Verbandes entgegengebracht wurde. Wir hoffen, der vorliegende Jahresbericht werde wiederum dargetan haben, daß der Z. K. L.-V. auch im Jahre 1928 die idealen und materiellen Interessen der Schule und der Lehrerschaft nach Kräften gewahrt und gefördert hat.

Uster, den 21. April 1929.

Für den Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins,

Der Präsident und Berichterstatte:

E. Hardmeier.

Aus dem Erziehungsrat

1. Quartal 1929

1. Durch Verfügung der Erziehungsdirektion vom 11. Januar 1929 wurden auf Antrag des Jugendamtes 13 Bewerbern um *Ausrichtung von Unterstützungen aus dem Stipendienkredit für Mindererwerbsfähige* für das Jahr 1928 Stipendien im Betrage von 50 Fr. bis 500 Fr., zusammen 3150 Fr. ausgerichtet. Mit den für das erste Halbjahr 1928 an 23 Bewerber bereits ausbezahlten 7430 Fr. beläuft sich somit der Gesamtbetrag der für das Jahr 1928 bewilligten Stipendien auf 10580 Fr. gegenüber 8450 Fr. im Vorjahre.

2. Die Abteilung für Infanterie des Eidgenössischen Militärdepartementes hat an die Kosten der vom Kanton Zürich im zweiten Halbjahr 1928 veranstalteten *Kurse zur Einführung der Volksschullehrer in die neue Eidgenössische Knabenturnschule* einen Bundesbeitrag von Fr. 2010.95 bewilligt.

3. In der Sitzung vom 15. Januar 1929 wurde unter Vorbehalt der Zustimmung der Abteilung für Industrie und Gewerbe des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes der *Lehrplan der Kantonalen Handelsschule* genehmigt und auf Beginn des Schuljahres 1929/30 in Kraft erklärt.

4. Vom 8. bis 10. Oktober 1928 fand in der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins in Zürich ein von 37 Teilnehmerinnen besuchter *Fortbildungskurs für die Haushaltungslehrerinnen des Kantons Zürich* statt. Der vom Fortbildungsschulinspektor Schwander hierüber erstattete Bericht wurde vom Erziehungsrat in der Sitzung vom 15. Januar genehmigt.

5. In Ausführung eines Beschlusses des Erziehungsrates vom 20. Dezember 1927 erstattete Fortbildungsschulinspektor Schwander der genannten Behörde einen Bericht über die *Organisation*

von Konferenzen und Instruktionkursen für die Lehrer an Fortbildungsschulen. Den beantragten Anordnungen wurde in der Sitzung vom 15. Januar zugestimmt. Darnach besammelt der Inspektor jeweilen kurz nach der Eröffnung des Winterkurses für ein bis zwei Halbtage alle neu an der Fortbildungsschule wirkenden Lehrer zum Zwecke der Einführung in die allgemein bildenden Fächer des kantonalen Lehrplanes; im weitem sind im Turnus von drei bis vier Jahren Instruktionkurse von mehreren Tagen vorgesehen, an denen die eben erwähnten Lehrer in die wesentlichen Zusammenhänge der wissenschaftlichen Seite der Landwirtschaftslehre mit der Praxis der Landwirtschaft eingeführt werden sollen, und zum dritten soll jeden Herbst eine Konferenz sämtlicher Lehrer der Fortbildungsschulen zum Zwecke der Fortbildung im Unterricht stattfinden.

6. An die Kosten der im Winterhalbjahr 1927/28 erfolgten Durchführung eines Sprachkurses für die Mitglieder des Schulkapitels Andelfingen wurde auf ein nachträglich eingereichtes Gesuch hin ein Staatsbeitrag von Fr. 497 ausgerichtet und zwar in der Meinung, daß den Teilnehmern, die nicht am Kursort wohnten, die Fahrtspesen zu vergüten seien. Der Kurs, der 20 Unterrichtsabende umfaßte, wurde von Lehrer Frank in Zürich geleitet und von 24 Lehrern und Lehrerinnen besucht.

7. Im Namen der Zentralschulpflege der Stadt Zürich stellte der Schulvorstand mit Eingabe vom 22. Januar 1929 das Gesuch, der Erziehungsrat möchte den neuen Lehrplan der Gymnasialabteilung der Höheren Töchterschule einer Prüfung unterziehen und sodann an die Eidgenössische Maturitätskommission weiterleiten. Dabei wurde auf die vom Großen Stadtrat am 22. Dezember 1928 erlassene Verordnung über die Organisation der Töchterschule der Stadt Zürich verwiesen, nach der neben dem bisherigen Gymnasium, dem nunmehrigen Gymnasium B, mit Anschluß an die dritte Sekundarklasse und mit vier Jahreskursen, dessen Maturitätsausweis für die Zulassung zum Studium an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät und den philosophischen Fakultäten I und II der Universität Zürich als gültig erklärt worden sei, nunmehr ein neues Gymnasium A mit Anschluß an die sechste Primarklasse und mit 6½ Jahreskursen geschaffen werden solle, welches den in der Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen durch den Bundesrat vom 20. Januar 1925 aufgestellten Bedingungen entspreche, so daß dessen Maturitätsausweise von den eidgenössischen Behörden für die Zulassung zum Studium der medizinischen Berufsarten anerkannt werden könnten. Der Erziehungsrat nahm in seiner Sitzung vom 13. Februar 1929 vom Eingang des erwähnten Lehrplanes in zustimmendem Sinne Kenntnis; nachdem, wie in der Eingabe erklärt wurde, bereits eine Verständigung mit der Eidgenössischen Maturitätskommission stattgefunden hatte, sah er sich zu keinen weiteren Bemerkungen veranlaßt. Die Erziehungsdirektion wurde eingeladen, den Lehrplan an das Eidgenössische Departement des Innern weiterzuleiten. Bei der bestehenden Sachlage ist zu erwarten, der Bundesrat werde den Maturitätsausweis dieser Abteilung des stadtzürcherischen Mädchengymnasiums anerkennen.

8. Mit Schreiben vom 8. Februar 1929 teilte das Eidgenössische Departement des Innern der Erziehungsdirektion mit, daß der Bundesrat am 31. Januar beschlossen habe, die von der Kantonschule in Winterthur ausgestellten Maturitätsausweise sämtlicher drei Typen im Sinne der eidgenössischen Maturitätsordnung vom 20. Januar 1925 anzuerkennen und die Schule in das in Artikel 8 der Verordnung vorgesehene Verzeichnis der vom Bundesrat anerkannten schweizerischen Lehranstalten aufzunehmen, die Oberrealschule unter dem Vorbehalt der für den reibungslosen Anschluß vom Erziehungsrat vorgesehenen Anordnungen. Unter den gleichen Bedingungen wie die Maturitätsausweise der Oberrealschule in Winterthur wurden nachträglich auch in Abänderung eines früheren Beschlusses die der Oberrealschule in Zürich anerkannt. Die Anerkennung der Maturitätsausweise der beiden Oberrealabteilungen von Winterthur und Zürich, die keinen eigenen Unterbau besitzen, erfolgte auf Grund von Artikel 14 der zitierten Verordnung. „Damit stellt der Bundesrat rechtskräftig fest“, heißt es in seinem Beschlusse, „daß nach

Erfüllung der vom Erziehungsrat des Kantons Zürich am 20. Dezember 1927 mit der Kantonalen Sekundarlehrerkonferenz vereinbarten Forderungen der Industrieschule gegenüber der Sekundarschule die ersten zwei Jahre der zürcherischen Sekundarschulen als Unterstufe der Oberrealabteilungen anerkannt werden, und daß der Nachweis des reibungslosen Überganges von der Unter- zur Oberstufe durch die mit der Sekundarlehrerkonferenz vereinbarten Maßnahmen (genaue Umschreibung des Stoffprogrammes für die einzelnen Fächer der zweiten Sekundarklasse und Erteilung des Unterrichts an den Sekundarschulen soweit irgend möglich nach dem Fachgruppensystem) als erbracht betrachtet wird.“

9. Die Primarschulpflege Freienstein teilte mit Zuschrift vom 3. März 1929 mit, daß die Schulgemeindeversammlung beschlossen habe, die 7. und 8. Klassen von Teufen und Freienstein mit Beginn des Schuljahres 1929/30 in Freienstein zusammenzuziehen. Hievon nahm die Erziehungsdirektion in zustimmendem Sinne Vormerk, und wir erwähnen hier auch diesen Klassenzusammenzug in der Hoffnung, er möchte als gutes Beispiel in Schulgemeinden mit ähnlichen Verhältnissen Nacheiferung erwecken.

(Schluß folgt)

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein Rechnungsübersicht 1928

Einnahmen	I. Korrentrechnung		Ausgaben	
	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
1. Jahresbeiträge:				
pro 1927: 1 à 6 Fr.	6	—	1. Vorstand	4323 75
„ 1928: 1729 à 7 Fr.	12103	—	2. Delegiertenversamm- lung u. Kommissionen	437 55
2. Zinsen	938	60	3. „Päd. Beobachter“ . .	3552 25
			4. Drucksachen	125 40
			5. Bureau und Porti . .	902 85
			6. Rechtshilfe	512 —
			7. Unterstützungen . .	20 —
			8. Presse u. Zeitungen	63 75
			9. Passivzinsen und Ge- bühren a. Postscheck	371 30
			10. Mitgliedschaft des K. Z. V. F.	934 —
			11. Delegiertenversamm- lung des S. L.-V. . .	336 —
			12. Steuern	62 15
			13. Bestätigungswahlen der Primarlehrer . .	387 20
			14. Abstimmung v. 20. Mai	3401 75
			15. Ehrengaben	25 —
			16. Verschiedenes . . .	150 —
	13047	60		15604 95
Abschluß				
			Korrentausgaben	15604 95
			Korrenteinnahmen	13047 60
			Rückschlag im Korrentverkehr	2557 35
II. Vermögensrechnung				
			Reinvermögen am 31. Dezember 1927	16350 15
			Rückschlag im Korrentverkehr Fr. 2557.35	
			Abschreibung am Mobiliar „ 30.—	
			Abschreibung unerhältlicher Forderungen 181.45	2768 80
			Reinvermögen am 31. Dezember 1928	13581 35
Wädenswil, den 10. Mai 1929.				
Der Zentralquästor: W. Zürrer.				